

INFOPOST

Die Zeitung der ver.di - Betriebsgruppe Post Dresden



TARIFERGEBNIS

Mehr Geld

5 % Lohnerhöhung / 300 € Prämie

Mehr Zeit

+100 Std. Entlastungszeit möglich

Mehr Schutz

Kündigungsschutz / Ausschluss
Fremdvergabe verlängert



GESCHAFFT!

Neues aus der Niederlassung



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute möchte ich in der Rubrik „Neues aus der Niederlassung“ mich voll und ganz dem neuen Entgelttarifvertrag und allem was dazu gehört, widmen. Den Tarifaabschluss haben wir denjenigen zu verdanken, die standhaft waren und sich an den Streikaktivitäten beteiligt haben. Ihr seid die Helden!

Gemeinsam stark!

So ein Tarifaabschluss wird nicht nur am Tisch verhandelt und unterzeichnet, sondern braucht Druck von den Beschäftigten. Dieser Druck kommt durch die Arbeitsniederlegung. Hierbei wird der Arbeitgeber ein Stück weit gezwungen, ernsthafte Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung namens Gewerkschaft zu führen. All das ist verhältnismäßig passiert und der Arbeitgeber hatte dadurch punktuell wirtschaftliche Ausfälle, weil Sendungen liegen geblieben sind. Das ist normal, weil genau dies das Druckmittel ist. Es springt auch kein Kunde bei der Deutschen Post ab, weil die Kolleginnen und Kollegen ihr Grundrecht geltend machen. Wenn jemand sich einen anderen Anbieter sucht, liegt es eher daran, dass die Post AG nicht eingelenkt und ein tragfähiges Angebot vorgelegt hat.

Grundrecht

Wie eben geschrieben, ist Streik ein Grundrecht in der Bundesrepublik Deutschland, mit einer der besten Demokratien der Welt, die es genauso zulässt, dass es Meinungsfreiheit gibt und die Menschenwürde unantastbar ist. Aus diesem Grund ist es einfach inakzeptabel, wenn mich immer wieder Kolleginnen und Kollegen anrufen, das Beschäftigte, die an dem Grundrecht Streik teilgenommen haben, sanktioniert werden. Das ist ein klarer Verstoß gegen unsere Verfassung Namens Grundgesetz. Es käme keiner auf die Idee Religionsfreiheit oder freie Wahlen in Frage zu stellen, das sind ebenfalls Grundrechte. Es darf keiner benachteiligt werden, der streiken war. Kein Vorgesetzte*r, egal von welcher Größe, soll bzw. darf jetzt die Belegschaft in Gut und Böse einteilen. Das bringt bloß Spaltung. Spaltung wollen wir als Gewerkschafter auch nicht. Viel wichtiger ist es, gerade an Hand von

diesem Tarifergebnis zu zeigen: "Komm mit in die Gewerkschaft ver.di, gemeinsam sind wir stark!". Und Stärke haben wir gezeigt, in der Vergangenheit und im Jetzt. Wir haben seit Jahrzehnten und nun bis Ende 2023 die betriebsbedingten Kündigungen und Änderungskündigungen ausgeschlossen. Wir haben seit 20 Jahren 45 % mehr Geld durch lineare Lohnerhöhungen. Das ist Stärke!

Sonstige Rechte

Was auch weiter besteht, sind eure alltäglichen Arbeitsrechte. Diese sind niedergeschrieben, in verschiedenen Gesetzesbüchern, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen. Somit kann der Arbeitgeber nicht auf die Idee kommen, dass er einfach mal nach dem Streik das Arbeitszeitgesetz außer Kraft setzt oder eine Betriebsvereinbarung (BV) Arbeitszeit für ungültig erklärt. Diese geschriebenen Rechte haben ihre Gültigkeit! Das heißt im Klartext, ihr habt ein Abbruchrecht ab der 46. Minuten nach Dienstplanende bzw. nach 9 Stunde Dienstzeit. Das sind Regelungen die euch in der Niederlassung Betrieb Dresden vor Überlastung schützen sollen. Gerade nach so einem Streik ist dies sehr wichtig. Sollte irgendein Vorgesetzter euch von euren Rechten abhalten, dann meldet euch beim Betriebsrat. Dieser hilft euch dann weiter und wird der Führungskraft noch mal die Rechtslage erläutern.

Die Rosagelben

Was immer wieder vorkommt und das in gewohnter Kontinuität, ist das Selbstdarstellen der DPVKOM bei den Tarifverhandlungen. Sicherlich, die Forderungen nach mehr Lohn und Wertschätzung ist völlig richtig und ist auch unsere Auffassung im Tarifstreit gewesen. Der Unterschied ist, dass niemand mit der DPVKOM verhandelt. Sie haben auch keine eigenen Tarifverträge mit der Deutschen Post AG, auch schon vor dem Tarifeinheitsgesetz nicht. Das Eigenartige ist auch, dass es keine eigene Streikkundgebungen gibt. Sie gesellen sich zu den Kundgebungen von ver.di hinzu und bedienen sich dann unserer Organisation. Nach dem Abschluss des Tarifvertrages wird dieser dann diskreditiert und dann aber nach kurzer Zeit nachgezeichnet und scheinbar für gut empfunden. Das ist völlig widersprüchlich.

Delivery

Aus dem Bereich der ehem. Delivery gab es zu diesem Tarifergebnis, aber auch zum vorangegangenen Tarifvertrag ablehnende Einstellungen, da das Er kämpfte völlig schlecht ist. Es ist nochmal wichtig zu er-

wähnen, dass erst durch den Zusammenschluss der Regionalgesellschaften zu den Niederlassungen der Deutschen Post wieder ein gemeinsamer Tarifvertrag entstanden ist. Erst damit ist es möglich, gemeinsam für Tarifiziele zu kämpfen. Ohne die Verschmelzung wären die Neueinstellungen bei der Deutschen Post AG, über den Tarifvertrag SpedLog erfolgt. Hätten die Kolleg*innen aus dem Haustarifvertrag gestreikt, um ihren Forderungen Ausdruck zu verleihen, dann hätten die Beschäftigten aus dem TV SpedLog unfreiwillig als Streikbrecher dienen müssen. Das Gleiche wäre auch andersherum gewesen. Die Tarifverträge und das Streikrecht wären geschwächt worden. Wir wären ausgespielt worden. Das ist nun nicht mehr der Fall. Die Argumentation, dass man im Tarifvertrag Spedlog Thüringen oder Brandenburg mehr verdient hat, stimmt so definitiv nicht. Die Entgelttabellen sind bei der Post AG höher. Bei der Delivery gab es halt Spesen und Stücklohn. Beides ist kein Inhalt eines Tarifvertrages. Die Spesen können auch bei der Post AG, in der Steuererklärung jedes einzelnen Beschäftigten (vorausgesetzt er zahlt Steuern) geltend gemacht werden und Stücklohn ist schlechter Lohn und verstößt zum Teil gegen das Mindestlohngesetz, wenn er gegen den Stundenlohn gerechnet wird. Wenn man pro abgeholtem Folgepaket 5Ct bekommt und das auf die Stunde hochrechnet, kann es passieren, dass der Stundenlohn unter 10 Euro liegt. Die Verschmelzungstarifverträge von 2019 und der Tarifaabschluss von diesem Jahr bieten allen Beschäftigten mehr Lohn, mehr Zeit und mehr Sicherheit. Sei es für jung oder alt, für Beschäftigte der ehem. Regionalgesellschaften oder langjährige und neue Mitarbeiter der Post AG. Sie bieten für alle eine Perspektive. Das ist ein Verdienst der Beschäftigten, die den Mut haben zu streiken und der Verhandlungskommission den Rücken zu stärken. Durch diesen Zusammenhalt und die Stärke, die Ihr aufbringt, konnten und können wir diese Ziele erreichen. Ein großer Dank an euch alle.

Stefan Dehmel
Betriebsgruppenvorsitzender



WIR LIEFERN.

JETZT SEID IHR DRAN!

Tarifrunde Deutsche Post AG 2020: Wir haben ein gutes Tarifergebnis erzielt!

Nach langen und zähen Verhandlungen gibt es nun ein Tarifergebnis!

- 3 Prozent mehr ab dem 1. Januar 2021
- 2 Prozent mehr ab dem 1. Januar 2022
- 300 € Corona-Bonuszahlung für Arbeitnehmer*innen mit einer WAZ über die Hälfte der WAZ einer Vollzeitkraft (38,5 h)
- 150 € Corona-Bonuszahlung für Arbeitnehmer*innen mit WAZ 19,25 h und kleiner, Auszubildende, Dualstudierende sowie Abrufrkräfte, die im September 2020 im Einsatz waren
Die Auszahlung erfolgt im November 2020

Für Auszubildende und Dualstudierende gibt es

- 50 Euro ab 1. Januar 2021 sowie
- 40 Euro ab 1. Januar 2022.

Die Laufzeit beträgt 28 Monate bis 31. Dezember 2022.

Zudem:

- betriebsbedingte Kündigungen bleiben bis 31. Dezember 2023 ausgeschlossen
- Fremdvergabe bleibt ein weiteres Jahr ausgeschlossen – bis 31. Dezember 2021
- Entlastungszeit wird ausgeweitet

Damit steht fest: Eure Warnstreiks haben Wirkung gezeigt. Ihr habt euch engagiert, mitgemacht oder solidarisch gezeigt. Euer Engagement bei den Warnstreiks war ein deutliches Signal an den Arbeitgeber und hat maßgeblich Bewegung in die Verhandlungen gebracht. Vielen Dank dafür!

Nur ver.di-Mitglieder haben dies ermöglicht. Du bist noch nicht Mitglied? Das lässt sich ändern: Deine ver.di-Betriebsgruppe unterstützt dich dabei!

Fotos, Videos und alle Infos zur Tarifrunde:

psl.verdi.de/tarif/tarifrunde2020

#wir liefern #trpost2020

Das Tarifergebnis steht

DIE TARIFSTREIT IM ÜBERBLICK

Die erste Verhandlungsrunde der Entgelttarifverhandlungen 2020 fand am 28. August statt. Die Entgelttabellen wurden am 31. August 2020 gekündigt, coronabedingt 3 Monate später, da das Verhandeln und der Arbeitskampf vorher nicht möglich. Die 2. Verhandlungsrunde fand dann am 2./3. September statt. Hier unterbreitete der Arbeitgeber uns ein Tarifangebot von 1,5 %. Da dieses Angebot absolut unterirdisch war und es drohte, dass die Tarifverhandlungen ins Stocken geraten, wurde mit den ersten Streikmaßnahmen begonnen. In der Niederlassung Betrieb Dresden begann der Streik in der Nacht des 10. August und wurde auf den Tag ausgedehnt. Hier war das BZ, PZ, der Verkehr und die Zustellung im PLZ-Bereich 01,02,03 betroffen. Am Freitag den 18. August wurde dann ein weiteres Mal die Zustellung im Bereich der PLZ 02 und 03 bestreikt. Am Samstag wurde dieser dann im PLZ-Bereich 01 ausgedehnt. ■ S.D.

DAS TARIFERGEBNIS

In der dritten Runde der Tarifverhandlungen hat sich ver.di und der Arbeitgeber auf eine Entgeltsteigerung von 5,0 Prozent in zwei Stufen, deutlich höhere Auszubildenden-Vergütungen und eine Verlängerung des Ausschlusses betriebsbedingter Kündigungen bis zum 31. Dezember 2023 geeinigt.

„Das ist ein gutes Verhandlungsergebnis, das für die Beschäftigten eine nachhaltige Lohnerhöhung, Sicherheit und Perspektive bringt. Ohne das starke Engagement unserer Mitglieder wäre dies so nicht möglich gewesen“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende und Verhandlungsführerin Andrea Kocsis. So hätten sich in den vergangenen zwei Wochen an sechs Streiktagen rund 22.000 Beschäftigte an über 300 Standorten an Warnstreiks beteiligt.

Die ver.di-Konzerntarifkommission hat das Tarifergebnis auf ihrer Sitzung am Mittwoch (23. September) einstimmig angenommen. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 28 Monaten bis zum 31. Dezember 2022. Im Einzelnen sieht das Tarifergebnis eine Lohnerhöhung von 3,0 Prozent zum 1. Januar 2021 und weiteren 2,0 Prozent zum 1. Januar 2022 vor. Die Vergütungen für Auszubildende und dual Studierende steigen zum 1. Januar 2021 um 50 Euro monatlich; zum 1. Januar 2022 erhöhen sie sich um weitere 40 Euro. Zur Würdigung des Engagements besonders in den letzten Monaten erhalten die Beschäftigten eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro.

Teilzeitbeschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit über der Hälfte der Wochenarbeitszeit einer Vollzeitkraft erhalten ebenfalls die volle Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro; Teilzeitbeschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit bis einschließlich der Hälfte der Wochenarbeitszeit einer Vollzeitkraft erhalten einmalig 150 Euro. „Damit profitieren Teilzeitbeschäftigte überproportional von der Einmalzahlung“, so Kocsis. Auszubildende und dual Studierende erhalten einmalig 150 Euro.

Zudem einigten sich die Tarifvertragsparteien darauf, die Postzulage für Beamte bis zum 31. Dezember 2022 fortzuschreiben. Darüber hinaus wird der Schutz vor der Fremdvergabe von Zustellbezirken um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Die bestehende Wahloption für Beschäftigte, Lohnerhöhungen in Freizeit umzuwandeln, wurde auf bis zu 202 Stunden im Kalenderjahr erweitert. ■ ver.di



Mehr Geld - Mehr Zeit - Mehr Schutz

DETAILS ZUM TARIFABSCHLUSS

Am 23.09.2020 konnte in den Tarifverhandlungen mit der Deutschen Post AG eine Tarifeinigung erzielt werden.

Nachdem zwischen der 2. und 3. Verhandlungsrunde mehr als 22.000 ver.di-Mitglieder bei der Deutschen Post AG in Warnstreiks einbezogen waren, konnte am Morgen des 23.09.2020 eine Tarifeinigung erzielt werden. Die Verhandlungen in der dritten Runde hatten am 21.09.2020 begonnen und konnten erst am 23.09.2020 um 10:00 Uhr nach 26-stündigen Verhandlungen mit einem Tarifergebnis beendet werden.

Das Verhandlungsergebnis umfasst 7 Punkte:

1. Zahlung eines Corona-Bonus an Arbeitnehmer*innen von 300 € zum 15.11.2020 (steuer- und sozialabgabenfrei), zu den Bedingungen der KBV zur Corona-Prämie.

2. Lineare Erhöhung der Tarifentgelte der Arbeitnehmer*innen zum 01.01.2021 um 3 % und in einem zweiten Schritt zum 01.01.2022 um 2 %. Die Besitzstände werden im Umfang der linearen Erhöhung dynamisiert.

3. Erhöhung der Vergütungen für Auszubildende und Studierende zum 01.01.2021 um 50 € monatlich und zum 01.01.2022 um 40 € monatlich. Damit steigen die Ausbildungsvergütungen überproportional um 3,05 % bis 5,95 %.

Die Gesamtlaufzeit der Tarif- und Vergütungshöhen beträgt 28 Monate (01.09.2020 bis 31.12.2022).

4. Einführung weiterer Wahlmöglichkeiten von Entlastungszeitmöglichkeiten in Höhe von 162,27 Std. (ab 01.01.2021) und 202,27 Std. (ab 01.01.2022).

5. Fortschreibung der Schutzregelungen zum Ausschluss Fremdvergabe Zustellbezirken in der Brief- und Verbundzustellung, Gewährleistung von Transporten in Eigenleistungen.

Fortschreibung der Gruppenstufe 0 (im geschlossenen Bestand) bis zum 31.12.2022.

6. Fortschreibung der Schutzregelungen zum Ausschluss der betriebsbedingten Änderungs- und Beendigungskündigungen, Erweiterung des Geltungsbereichs des TV Nr. 444 sowie der entsprechenden Gegenleistungen bis zum 31.12.2023.

7. Fortschreibung der 4 % Postzulage für Beamten*innen bis zum 31.12.2022.

Die Verhandlungskommission hat der Tarifkommission die Annahme des Tarifangebotes empfohlen.

Die Tarifkommission hat am 23.09.2020 dem Tarifiergebnis einstimmig zugestimmt und das Tarifiergebnis als Erfolg bewertet. Dies ist vor allem dem Engagement unserer Mitglieder in den Warnstreiks zu verdanken.

Beigefügt übersenden wir das Tarifangebot der DP AG und die ver.di-Pressemitteilung zum Tarifiergebnis als erste Information, weitere Bewertungen werden wir zur Verfügung stellen. ■ *Stephan Teuscher ver.di*

*Fotos aus von Arbeitskampfmaßnahmen in Ottendorf-Okrilla, Cottbus, Bautzen und Dresden. Ebenfalls Bilder von Kolleg*innen von den Betriebsstätten.*

Fotos:

Jochen Schröder,

Janine Reichelt,

Stefan Dethmel

Hans-Jürgen Bergmann

Andreas Tumma

und weitere User-Bilder



Die Betriebsgruppe Senioren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Eurer ver.di - Betriebsgruppenzeitung vom September 2019 haben wir unsere Betriebsgruppe Senioren Dresden/Ostsachsen des FB 10 bereits vorgestellt. Unser heutiger Beitrag beinhaltet unsere ehrenamtliche Arbeit insbesondere zur Mitgliederhaltung.

Seit Jahren ist die Mitgliederentwicklung bei allen Gewerkschaften rückläufig. Diese Tendenz trifft auch auf unseren Fachbereich 10 und damit auch auf unsere BeG Senioren zu.

Die sinkenden Mitgliederzahlen schwächen unsere Gewerkschaft bei der Durchsetzung von Forderungen für unsere Mitglieder. Deshalb ist die Mitgliederhaltung/Mitgliedergewinnung ein absoluter Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Arbeit. Wir als BeG Senioren sehen es deshalb als unsere vorrangige Aufgabe an, unsere Senioren als Gewerkschaftsmitglieder zu halten.

Wie bereits in unserem Oma-Beitrag in Eurer Betriebsgruppenzeitung angeführt, betreut unsere BeG ca. 500 Postsenioren in den Regionen Dresden/Oberelbe und Ostsachsen im Rahmen des Gesamtangebots der Leistungen von ver.di durch Gratulation an runden und halbrunden Geburtstagen sowie der Durchführung von jährlichen Mitgliederversammlungen,

aber auch durch Unterstützung auf anderen Gebieten, wenn dies gewünscht wird. Themen unserer MV sind u.a. aktuelle Probleme der Sozial- und Rentenpolitik, die ver.di Leistungen an unsere Mitglieder, aber auch „Alltagsthemen“, die alle betreffen – egal ob Senior oder Kollege im Arbeitsleben. Vom Grundsatz her könnten wir mit der Mitgliederhaltung in unserer BeG sehr zufrieden sein, denn es gibt (fast) keine Austritte aus persönlichen Gründen, sondern nur Abgänge aus altersbedingten Gründen, die leider nicht vermeidbar sind. Trotzdem haben wir in unserer BeG Senioren eine rückläufige Mitgliederentwicklung, die uns große Sorge bereitet. Der Grund dafür ist, dass unsere Abgänge aus altersbedingten Gründen nicht durch entsprechende Zugänge ausgeglichen werden.

Damit sind wir bei unserem gemeinsamen großen Problem: das sind die verstärkten Austritte aus welchem Grund auch immer beim Übergang aus dem „aktiven Arbeitsleben“ in die Freiphase der Altersteilzeit bzw. in den Ruhestand. Es entspricht unserer Überzeugung, dass es eine Vielzahl von sehr wichtigen Gründen gibt, auch als Senior weiter Gewerkschaftsmitglied zu bleiben. Wie bereits angeführt, ist die Mitgliederstärke sehr entscheidend für die Stärke der Gewerkschaft, um für unsere Mitglieder Maßnahmen durchsetzen zu können, zu denen die Arbeitgeber/

die Regierung nicht freiwillig bereit sind.

Jedes Mitglied trägt mit dazu bei und ist sehr wichtig. Aber es lohnt sich auch für jeden Einzelnen Gewerkschaftsmitglied zu bleiben, auch wenn als Senior keine arbeitsrechtliche Vertretung mehr erforderlich ist. ver.di

bietet eine Vielzahl von Leistungen, die von unseren Senioren in Anspruch genommen werden können, beispielsweise Lohnsteuerservice, Rechtsberatung und Vertretung bei sozialrechtlichen Problemen, Freizeitunfall - Leistung, kostenlose Beratung bei der Verbraucherzentrale, Rentenberatung. Und hier möchte ich gern, nochmals auf unsere Seniorenbetreuung im FB 10 zurückkommen. In unseren Mitgliederversammlungen in angenehmer Runde bei Kaffee und Kuchen sprechen wir auch neben den geplanten Themen über alles, was uns gerade gegenwärtig interessiert. Wir freuen uns auch immer auf ein Wiedersehen mit unseren ehemaligen Arbeitskollegen. Wir hoffen sehr, Euch nach „Beendigung des Arbeitslebens“ in unserer BeG Senioren begrüßen zu können und auch über Interesse an der ehrenamtlichen Arbeit bei der Seniorenbetreuung.

Um den Übergang von Eurer BeG zu uns zu erleichtern, wollen wir in Abstimmung mit Eurer ver.di BeG Post Dresden und dem FB 10 die Kollegen, die kurz vor der Beendigung ihres Arbeitslebens stehen, und damit noch nicht Mitglied unserer BeG Senioren sind, in unsere Mitgliederversammlungen ab 2020 einladen und wir denken, dass Ihr Euch bei uns gut aufgehoben fühlt.

Unsere Mitgliederversammlungen 2020 haben wir für den Oktober/November geplant. Die Durchführung ist jedoch – hoffentlich nur dieses Jahr – abhängig von der allgemeinen Entwicklung der Fallzahlen der „Corona-Pandemie“ in Sachsen und auch, ob wir in den für die MV vorgesehenen Räumen den geforderten Mindestabstand einhalten können. Wir hoffen sehr, dass Ihr unser Angebot annehmt und damit unsere „Seniorengruppen“ verstärkt, zunächst als Gast; wobei es bereits in der Freistellungsphase der ATZ möglich ist, Mitglied unserer BeG Senioren zu werden.

Unsere Senioren freuen sich auf Euch!

Hannelore Hille
BeG-Vorsitzende Senioren
Dresden/Ostsachsen

ver.di



Vertrauensleute sind wichtig!



Dirk Noack
Abt. Verkehr

Seit Anfang 2019 stellen wir Vertrauensleute aus den Bereichen unserer Niederlassung vor. Ihre Arbeit ist wichtig, da ihr uns Informationen gebt und wir euch welche geben. Sie setzen sich für die Belange der ver.di Mitglieder ein und dienen als Bindeglied zum ver.di-Betriebsgruppenvorstand und zur ver.di-Fraktion des Betriebsrats. Ihr lebt Mitbestimmung und setzt euch für diese ein.

Heute haben wir Dirk Noack von der Abteilung Verkehr im Interview.

Hallo Dirk, schön, dass du Zeit für dieses Interview mit der Infopost gefunden hast. Du bist Berufskraftfahrer in der Abteilung Verkehr und arbeitest in der Gruppe Cottbus. Mit deinem LKW steuerst du jeden Tag Zustellstützpunkte an und bringst den Zustellkräften ihre tägliche Arbeit. Du sammelst den Abgang ein und machst Entsorgungsfahrten bei den Kunden. Sprich, du kommst viel herum und siehst eine Menge Kolleg*innen. Daher ist es gut, dass du dich als ver.di-Vertrauensmann engagierst.

INFOPOST:

Wie bist du zur Post gekommen und was macht deinen Job so interessant?

DIRK:

Ja, ich bin mit der Wende, Ende November 1990 als Paketzusteller zur Post gekommen. Schon als kleiner Junge durfte ich, dank meines Vaters mit dem Robur die Landpoststellen rund um meinen Heimatort Peitz bedienen. Die Vielseitigkeit und auch die unterschiedlichsten Begegnungen mit den Kollegen und den Kunden machen meinen Job so interessant und abwechslungsreich.

INFOPOST:

Seit wann bist du bei der Gewerkschaft und warum machst du dich ehrenamtlich bei ver.di stark?

DIRK:

In die, damals Deutsche Postgewerkschaft bin ich ca.1992 eingetreten. Jochen Schröder konnte mich schnell davon überzeugen, wie wichtig es ist, Gewerkschaftsmitglied zu werden. Als Gewerkschaftsmitglied kann man den anderen Kollegen auch mal den einen oder anderen behilflichen Rat geben oder irgendeine Hilfestellung leisten.

INFOPOST:

Du hast einen anstrengenden Job, was ist dein Ausgleich zur täglichen Arbeit?



DIRK:

Mein Ausgleich zur Arbeit ist einmal das wichtigste Element die Familie. Darüber hinaus arbeite ich aktiv in unserem Feuerwehrverein mit. Hier kommen, wenn nicht gerade Corona Zeiten sind, Auftritte mit unserer historischen Handdruckspritze aus dem Jahre 1890 zum Tragen.

INFOPOST:

Was ist dir als Gewerkschafter besonders wichtig?

DIRK:

Als Gewerkschaftler ist mir besonders auch das Verhältnis zu meinem Arbeitgeber -meinem Chef wichtig. Ich bin ständig bestrebt, ein gutes Verhältnis zu ihm zu haben und Konflikte, welche

durch meine Kollegen an mich herangetragen werden, auf eine unbürokratische Weise zu lösen.

INFOPOST:

Was möchtest du deinen Kolleg*innen mit auf den Weg geben?

Dirk:

Ich möchte gern meinen Kollegen und Kolleginnen mit auf den Weg geben, dass das menschliche Zueinander nie verloren geht und dass man sich untereinander respektiert und achtet!!

Betriebsversammlung 2020

In diesem Jahr findet keine Betriebsversammlung statt. Somit wird es auch keinen ver.di-Stand geben.

Grund ist die Corona-Pandemie. Es ist nicht möglich ein Objekt zu finden welches mit Abstand die Zahl der Teilnehmer fassen kann und die Rahmenbedingungen erfüllt. Auch die Anreise per Bus würde den Corona-Abstands- und Hygieneregeln unterliegen.

Als Ersatz wird es dieses Jahr eine Broschüre mit dem Geschäftsbericht geben. Wir hoffen das es im kommenden Jahr möglich sein wird, wieder eine Betriebsversammlung stattfinden zulassen.

Viele Grüße von der
ver.di Fraktion des Betriebsrats

Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung am 20.10.2020

Hallo, mein Name ist Paul Kattner, ich bin 22 Jahre alt und komme aus der schönen Stadt Dresden. Aufgewachsen in einer Postfamilie, bin ich schon sehr früh mit dem „Postvirus“ angesteckt worden. Neben meiner Oma, die Zustellerin in Dresden war, ist mein Vater seit nunmehr 25 Jahren dabei und arbeitet als Kraftfahrer sowie Transportaufsicht im BZ01. Im Jahr 2015 habe ich dann selbst meine Karriere bei der Post als Praktikant begonnen. Anschließend, im Jahr 2016 habe ich meine Ausbildung als FKEP (Zusteller) begonnen und im Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen. Schon im ersten Jahr meiner Ausbildung habe ich mich als Jugend-Vertreter aufstellen lassen und bin auch seitdem in der Jugend- und Auszubildenden-Vertretung aktiv und kümmere mich um die Anliegen und Probleme unserer Azubis. Da mir schon früh bewusst geworden ist, dass in einem Unternehmen, wie der Deutschen Post

auch vieles falsch laufen kann, war es mir wichtig, so gut wie möglich meine Kollegen zu unterstützen. Dies ist gerade bei neuen und sehr jungen Arbeitnehmern wichtig, da sie oft nur wenige bis gar keine Berührungspunkte mit ihren Rechten sowie Pflichten in unserem Unternehmen hatten. Auszubildende sind wichtig und die Zukunft von uns allen. Deswegen ist es umso wichtiger, die Qualität der Ausbildung maximal zu verbessern und optimal geschultes Personal damit zu betrauen.

Wie zu sehen ist, ist noch eine Menge zu tun. Auch dieses Jahr lasse ich mich wieder bei den JAV- Wahlen aufstellen und hoffe dieses Amt weiter begleiten zu dürfen. Leider scheidet mein komplettes restliches Gremium altersbedingt aus, deswegen möchte ich meine Erfahrung an die dann hoffentlich mit mir neugewählten JAVI's weitergeben.

■ Paul Kattner

GEMEINSAM

STARK



Aktion

Sonderaktion für Azubis. Wer von den Auszubildenden in die Gewerkschaft ver.di eintritt, bekommt einen Bluetoothlautsprecher. Die Aktion gilt bis 31.12.2020.

Zur Box:

Runder Aluminium Bluetooth Lautsprecher mit eingebautem Akku, integriertem Radio, Slot für eine TF Karte und blinkendem LED Licht auf der Unterseite. Das Micro-USB Ladekabel ist inklusive.



JAV WAHLEN 2020

bei der Deutschen Post
Niederlassung Betrieb Dresden



Deine Stimme für:

**Paul
Kattner**

- ENGAGIERT
- ERFAHREN
- FÜR DICH DA!



V.i.S.d.P.: ver.di FB10 SAT Landesfachbereichssekretär Jens Göblier

Die JAV-Wahl findet
am 20. Oktober 2020 statt.

ver.di JUGEND

Rechtsecke

Videüberwachung am Arbeitsplatz: Was ist erlaubt, was nicht?

Darf mein Chef mich per Video überwachen? Darf der Arbeitgeber heimlich filmen? Wie kann ich mich als Beschäftigter gegen eine Überwachungskamera wehren? Gegen die Bespitzelung klagen? Bestimmt der Betriebsrat bei Videoüberwachung mit? Hier die wichtigsten Antworten:

Neben neuen Möglichkeiten digitaler Überwachung ist die Überwachung von Mitarbeitern per Videokamera immer noch eines der häufigsten Instrumente, mit dem Arbeitgeber die Tätigkeit und das Verhalten ihrer Beschäftigten beobachten.

Aber müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer es sich gefallen lassen, wenn ihr Arbeitgeber Überwachungskameras am Arbeitsplatz installiert? Nein, nicht in jedem Fall, wie diese Ausgabe der DGB-Rechtsfrage zeigt. Expertinnen und Experten der DGB Rechtsschutz GmbH geben Tipps und Hintergrundinfos.



Das Wichtigste zur Videoüberwachung am Arbeitsplatz auf einen Blick

- Für Videoüberwachung am Arbeitsplatz gibt es diverse rechtliche Hürden. Der Arbeitgeber kann nicht "einfach so" eine Kamera anbringen.
- Letztes Mittel: Vor einer Videoüberwachung muss der Arbeitgeber alle anderen Möglichkeiten in Betracht ziehen und gegebenenfalls ausprobieren, bevor er tatsächlich Kameras installieren kann. Dieses Mittel ist nur zulässig, wenn alle anderen Möglichkeiten, ein "Problem" zu beheben, erfolglos ausgeschöpft sind.
- Betriebsrat und Mitbestimmung: Der Betriebsrat muss bei Videoüberwachung beteiligt werden, er hat in diesem Fall ein Mitbestimmungsrecht.
- Keine heimliche Überwachung: Beschäftigte müssen in der Regel darüber informiert werden, ob und wo video-überwacht wird. Heimliche Überwachung ist nur in sehr seltenen Fällen und engen rechtlichen Grenzen möglich. Die Grundsätze des Bundesarbeitsgerichts dazu gibt es auf dieser Seite unter "Urteile".
- Sozialräume: In Sozialräumen (WC, Dusche, Waschräume, Schlafräume, Umkleieräume) ist Videoüberwachung absolut Tabu.
- Daten speichern - Speicherfristen: Der Arbeitgeber muss die Aufnahmen aus Videoüberwachung unverzüglich wieder löschen, wenn der "Zweck der Erhebung" beendet ist oder nicht mehr vorliegt. Eine bestimmte, einheitlich verbindliche Frist gibt es dafür aber nicht.
- Heimlich gedrehte Videos sind kein Beweis: Vor Gericht kann der Arbeitgeber Aufnahmen aus unrechtmäßiger heimlicher Überwachung nicht gegen seine Beschäftigten verwenden.

Regelungen bei der Deutschen Post und in unserem Betrieb

Bei der Deutschen Post ist die Videoüberwachung in örtlichen Betriebsvereinbarungen (BV) und in einer Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) Sicherheit geregelt (bis Mitte 2020 Konzertbetriebsvereinbarung (KBV)). Hierzu sind durch die örtlichen Betriebsräte ein lokaler Sicherheitsausschuss benannt worden, die diese GBV überwachen und behandeln. Die GBV regelt den Videoeinsatz der Überwachungskameras in Paketzentren und Zustellbasen. Die örtliche BV Video regelt die Außenbereiche, die Briefzentren und andere Betriebsstätten, sobald es nötig wird.

Die Kameras zeichnen dauerhaft auf und werden nach einer Frist automatisch gelöscht. Der Arbeitgeber hat in beiden Vereinbarungen kein alleiniges Zugriffsrecht auf die Videoüberwachung. Nur durch den Betriebsrat (bzw. lokaler Sicherheitsausschuss) kann der Arbeitgeber auf Antrag Einsicht auf die Kamerasysteme verlangen (ausgeschlossen sind Produktionskameras). Durch geteiltes Passwort und doppelten Schlüssel (BR/AG) können die Aufnahmen angeschaut und zur Beweissicherung gespeichert werden. Die Videoüberwachung dient nur zur Aufklärung von Straftaten (Diebstahl, Vandalismus, Fahrerflucht).

Die Kameras dürfen in keinen Sozialräumen hängen. Der BR bzw. der lokale Sicherheitsausschuss hat jede Kamera auf ihre Richtigkeit geprüft, so dass kein Missbrauch stattfinden kann. Die BV Video und GBV Sicherheit regelt ganz klar und deutlich, dass die Videoaufnahmen nicht zur Verhaltens- und Leistungsüberwachung eingesetzt werden dürfen. Bei Fragen steht der Betriebsrat der NL Betrieb Dresden gerne zur Verfügung (035205 653018)

■ S.D.

Interessantes

ver.di FB 10 SAT
bei Facebook unter:
> ver.di FB 10 SAT



Whatsappgruppe
ContraTV

> 01 57/31 32 26 40



ContraTV - Newsletter

News per Telegram

> 0157 /31 32 26 40



Für ver.di-Kollegen/innen!

Bei Interesse einfach melden
unter den Telefonnummern



Mail Newsletter bekommen?
Einfach Mail an: begdd@gmx.de

Internetseite von der
ver.di BeG Post Dresden:



www.verdipostdresden.de



Scannen des QR-Codes mit
einer Handynummer
und schon sind Sie auf
der Internetseite von uns



Schreibe Deine MEINUNG!!!

redaktion-infopost@gmx.de

WIR SCHREIBEN DEINEN TEXT!*

*solange der Text keine Beleidigungen
oder rassistischen Äußerungen beinhaltet

Impressum:

V.i.S.d.P.:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Jens Göbler Landesbezirksfachbereichssekretär

Tel.: 03 51 / 494 76 73

Fax.: 03 51 / 494 76 68

jens.goebler@verdi.de

ver.di Landesbezirk
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Außenstelle Dresden
Cottaer Str. 4
01159 Dresden

Herausgeber

ver.di BeG Post Dresden -
in der NL Betrieb Dresden

Fotos und Gestaltung:
Stefan Dehmel

Texte:

Stefan Dehmel (S.D.)

Andreas Tumma (A.T.)

Unterstützung:
Katharina Liebe



Beitrittserklärung

ab Monat/Jahr

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 21 Euro im Jahr.

Meine persönlichen Daten

Familienname	
Vorname	
Straße / Hausnummer	
PLZ	Wohnort
Telefon	Geburtsdatum
E-Mail	

Ich bin Mitglied der Gewerkschaft

Betrieb / Dienststelle

Name	
Straße / Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefonisch erreichbar?	

Ich erkenne die Unterstützungsordnung der GUV/FAKULTA an.

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftlicher Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Datum

Unterschrift

Daten für Bankeinzug

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die GUV/FAKULTA, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GUV/FAKULTA auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die GUV/FAKULTA über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

BIC

IBAN

Bank/Sparkasse/Postbank

Datum

Unterschrift

Media Code **13/390 H**

ID-Nr.

Bitte einsenden an: GUV/FAKULTA, Ruhrstr. 11, 71636 Ludwigsburg oder per Fax: 07141 70233 111

GUV FAKULTA

Beitrittserklärung Änderungsmittteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Vertragsdaten

Titel Vorname Name
 Straße Hausnummer
 Land/PLZ Wohnort

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in Beamter*in erwerbislos
 Angestellte*r Selbständige*r
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in bis
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges
 ich bin Meister*in/Fachwerker*in/Ingenieur*in
 Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

SEPA-Lastschriftmandat

Verante Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
 Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen
 Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend
 mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
 Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalausweisnummer

Ort, Datum und Unterschrift

Staatsangehörigkeit
 Telefon
 E-Mail

PLZ Ort
 Branche
 ausgeübte Tätigkeit
 monatlicher Bruttowehdienst Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre
 o. Besoldungsgruppe o. Lebensalterstufe
 €

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des
 regelmäßigen monatlichen Bruttowehdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende
 Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)
 Straße und Hausnummer
 PLZ/Ort

Ort, Datum und Unterschrift

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren
 zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem
 Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die
 Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht

weiblich

männlich

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der
 Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Daten-
 schutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deut-
 schen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung
 und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, ver-
 arbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbe-
 stimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur
 Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an dies-
 bezüglich besonders Beauftragte weitergegeben
 und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur
 mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen
 und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer
 jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum
 Datenschutz finden Sie unter
<https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen
 meiner Daten an¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur
 Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen